

Nennung:

reine Online Nennung

Starterzahl/Prüfung anhand der maximal möglichen Teilnehmerzahl/Turnieranbieter (siehe Parkplatz)

Begrenzung der Starts/Reiter

Meldestelle

Betreten nur einzeln und nur mit Nasen-Mundschutz

Transporterparkplatz:

Berechnung der max. zulässigen Pkw+Pferdeanhänger/Lkw - Anzahl der max. zulässigen Teilnehmer

mindestens 2 m Abstand zwischen den Zugfahrzeugen und Pferdeanhängern zweier Teilnehmer
Einweisung durch Parkplätzeinweiser, evtl. Gespanne in alternierender Richtung parken lassen, sofern möglich

Vorbereitungsplatz

Begrenzung von maximal zulässigen Anzahl von Pferden auf dem Vorbereitungsplatz

Anwesenheit eines Richters zur Einhaltung der Vorgaben

Ein und Ausritt nicht gleichzeitig

Prüfungsplatz

Ggf. ohne schriftliches Protokoll, nach jedem Ritt Wertnotenbekanntgabe

Richter getrennt durch Plexiglasscheibe

Siegerehrung

Siegerehrung ohne Schleifen und Handschlag, online Bekanntgabe auf Neon Plattform

Ehrenpreis und Schleife in Meldestelle

Tierarzt

Rufbereitschaft, nicht vor Ort

falls der 1,5 m Abstand von Pferdehalter zu Tierarzt während der Behandlung nicht eingehalten werden kann: Mund- Nasen-Schutz für Tierarzt und Pferdehalter bereithalten

Hufschmied

nicht vor Ort, keine Rufbereitschaft

Toiletten

Seife und Einmalhandtücher in ausreichender Menge
ausreichend großer Abfalleimer für Einmal Handtücher

Aushang „Korrektes Händewaschen“ an jedem
Waschbecken • regelmäßige Reinigung der
Toiletten (Reinigungsplan inkl. Durchführungsprotokoll)

Mindestabstände beim Warten einhalten: Warten vor Container mit Bodenmarkierungen im
Abstand 1,5 m,

erst eintreten, wenn vorherige Person ausgetreten ist

Gastronomie

Die Verkäufer*innen der Gastronomie müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Getrennte und gekennzeichnete Zugangs- und Abgangswege sowie

Kennzeichnung von Abständen bei Anstehen vor Verkauf, Vor Verkaufsstand Abstand zu
Verkaufspersonal durch Kisten oder Absperrband sichergestellt

Händedesinfektion für Verkaufspersonal sichergestellt

einfache Take-Away Produkte wie Sandwich, Kuchen etc. und Getränke

Sitzmöglichkeiten: wenige kleine Tische mit Stühlen in mind. 2 m Abständen inkl. Vorgabe Anzahl
der Personen an Tischen wie gesetzlich zum derzeitigen Zeitpunkt erlaubt

Zuschauer

Keine Anwesenheit von Zuschauern erlaubt

Allgemeine Hygieneregeln für alle Anwesenden

Personen (auch Teilnehmende) welche sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet
aufgehalten haben wird kein Zutritt gewährt.

Es ist der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, egal ob mit oder ohne Pferd

Allgemeine Händehygiene ist einzuhalten

Niesen und Husten in die Armbeuge

Bei einem Vorbeigehen an Anderen unter einem Abstand von 1,5 m aufgrund der örtlichen
Situation ist darauf zu achten, dass dies Rücken an Rücken passiert bzw. Kopf von Person weg
gedreht

Es ist für Notfälle ein Mund-Nasen-Schutz parat zu haben

Allgemeine Vorgaben für Teilnehmende

1 Begleitperson pro Reiter und Pferd, diese ist namentlich mit Adresse bei Anreise
(Anwesenheitsformular)

Aufenthalt der Reiter und Betreuer möglichst beim Anhänger/Transporter, wenn nicht aktiv

Vorabinformation der Verhaltens- und Hygieneregeln mit der Konsequenz bei Nichtbeachtung
droht der Turnierausschluss (kann mit Zeiteinteilung verschickt werden)

Kontrollen der Vorgaben

Außer 3 Ordner für Parkplatz und Einlass/Entgegennahme der Meldeformulare kontrolliert der Vorstand mit weiteren 3 Personen die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften/Gebote diese Personen sind vorab in geeigneter Weise (z.B. Einweisung, Schulung) mit den Vorgaben vertraut gemacht.

wichtige Informationen - Verhaltensregeln:

Mit der vorbehaltlos zu begrüßenden Öffnung des Landes und die damit verbundene Möglichkeit das Turnier im verkürzten Rahmen durchführen zu dürfen, steigt natürlich die Infektionsgefahr wieder, deshalb bitte ich Sie folgende Regeln einzuhalten:

Zutritt zum Gelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Coronavirus typisch sind (akute respiratorische Symptome wie Luftnot, Husten, Niesen, Fieber oder Kontakt zu bestätigtem COVID- 19-Fall bis vor 14 Tagen).

Zuschauer sind nicht erlaubt.

Für die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot mind. 1,5m, häufiges und gründliches Händewaschen, häufige Händedesinfektion, Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten, etc.) liegt die Verantwortung beim Veranstalter und vor allem auch in der Eigenverantwortung der Reiter/-innen und Begleitpersonen/ Helfer selbst, um einen infektionsfreien Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Eine Mund-Nasenmaske ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände immer mitzuführen und dort verpflichtend zu tragen, wo der Mindestabstand nicht problemlos einzuhalten ist oder in geschlossenen Räumen. Bsp. Org.-büro, Meldestelle, Sanitäranlagen, Erste Hilfe bei Stürzen, Abreiteplatz,...)

Registrierungspflicht: Der Anwesenheitsnachweis muss täglich, bereits ausgefüllt bei Einfahrt abgegeben werden, um eventuelle Infektionsketten im Nachhinein nachvollziehen zu können.

Begleitpersonen dürfen nur direkt in Verbindung mit dem Pferdetransporter/ LKW das Gelände passieren. Die gültige Tages- Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Aufenthaltsdauer: Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu begrenzen. Der Einlass zum Veranstaltungsgelände / Parkplatz ist frühestens 1 Stunde vor dem Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um zügige Abreise nach Beendigung der Prüfung.

Die Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Händehygiene ist zwingend zu beachten. Bei Betreten und Verlassen des Turniergeländes sind die Hände zwingend zu desinfizieren. Auf Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.

Den Anweisungen der Helfer/-innen oder Ordner/-innen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Beschilderungen auf dem Gelände sind bindend zu beachten.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Anordnungen/ Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. §920,2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

Mit dem Betreten der Anlage akzeptiert die passierende Person vollumfänglich die angewiesenen Verhaltensregeln. Sollten sich Konsequenzen aus dem Zuwiderhandeln ergeben, ist die Haftung des Veranstalters grundsätzlich ausgeschlossen.

Freuen Sie sich mit uns auf das „halbwegs“ wieder beginnende normale Leben und genießen Sie das Turnier. Wir wünschen Ihnen maximale Erfolge und bitte halten Sie sich an die Regeln.

Turnierleiter Vorsitzender des RFV Weimar-Linda

Thomas Dohmen